

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Überprüfung der Eigentümerstrategie für die Interkantonale Polizeischule (IPH) 2026/5929

vom 14. Oktober 2026

1. Ausgangslage

Gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, [PCGG](#)) muss für jede Beteiligung des Kantons eine langfristig ausgerichtete Eigentümerstrategie vorliegen. Diese wird durch den Regierungsrat beschlossen und ist grundsätzlich alle vier Jahre zu überprüfen. Der Landrat übt die Oberaufsicht über die Beteiligungen aus und nimmt die Eigentümerstrategien zur Kenntnis.

Die Eigentümerstrategie für die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) wurde vom Landrat am 13. November 2025 mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln an den Regierungsrat zurückgewiesen (vgl. [2025/119](#)). Grund für die Rückweisung war, dass der bevorstehende Austritt des Kantons Bern aus dem Konkordat im Jahr 2035 in der damaligen Eigentümerstrategie nicht berücksichtigt bzw. thematisiert worden war. Die Strategie wurde deshalb überarbeitet, um die inzwischen bekannten Fakten sowie eine Absichtserklärung des Kantons Basel-Landschaft ergänzt und wurde dem Landrat erneut zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Im Rahmen der Überarbeitung wurden zudem verschiedene Vorgaben der kantonalen Standardvorlage für Eigentümerstrategien aufgenommen. Diese betreffen insbesondere die Wahl und Besetzung der strategischen Führungsorgane, die regelmässige Prüfung der Revisionsstelle, die Offenlegung von Vergütungen sowie Zielvorgaben im Bereich des Klimaschutzes.

Für die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch hat die Überprüfung ergeben, dass die bisherigen wirtschaftlichen Ziele und Vorgaben weiterhin gültig sind. Gleichzeitig wurde die Eigentümerstrategie an die neuen Governance- und Transparenzvorgaben angepasst. Im Zentrum der Überarbeitung steht zudem die künftige Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft: Trotz des geplanten Austritts des Kantons Bern im Jahr 2035 will Basel-Landschaft an der Beteiligung und der Zusammenarbeit mit der IPH festhalten. Begründet wird dies insbesondere mit der langjährigen und erfolgreichen Zusammenarbeit sowie damit, dass der Aufbau einer eigenen Polizeischule mit erheblichen finanziellen und personellen Ressourcen verbunden wäre.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 31. August 2026 mit der Vorlage, dies in Anwesenheit von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion. Roland Grauwiler, Betriebswirtschaftler bei der SID, hat die Vorlage vorgestellt.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission war sich einig, dass die überprüfte Eigentümerstrategie dem Landrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden soll. Die Kommission zeigte sich damit zufrieden, dass der Bezug zum Austritt des Kantons Bern im Jahr 2035 in die Eigentümerstrategie überprüft wurde.

Die Vertreterin des Regierungsrats erklärte, dass in der Konkordatsbehörde, dem Führungsorgan der gemeinsamen Polizeischule, der Austritt des Kantons Bern intensiv diskutiert worden sei. Aufgrund vieler Pensionierungen der Babyboomer-Generation und weil einzelne Korps aufstockten, gebe es derzeit sehr viele Aspirantinnen und Aspiranten an der Polizeischule. Deshalb sei auch diskutiert worden, ob der Kanton Bern bereits vor dem regulären Kündigungstermin 2035 austreten könnte; dabei sei jedoch keine Einigung erzielt worden. Die Zukunft der Schule werde intensiv diskutiert; die Gefahr einer Rumpfschule bestehe nach Einschätzung des Regierungsrats nicht.

Die Kommission interessierte sich dafür, ob die Kosten sinken könnten, wenn die Schule mit dem Abgang des Kantons Bern kleiner würde, oder ob sie gleich blieben. Die Vertreterin des Regierungsrats erklärte, dass für den Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 des Kantons die finanziellen Abgeltungen steigen würden – auch aufgrund von Renovationen, des Ausbaus und des Erhalts des Standorts Hitzkirch. Die Entwicklung der Kosten bis zum tatsächlichen Austritt des Kantons Bern sei hingegen schwierig vorherzusagen.

Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, ob an der künftigen Berner Schule auch andere Kantone teilnehmen könnten und ob dadurch eine Konkurrenzsituation zu Hitzkirch entstehe. Die Vertreterin des Regierungsrats erklärte, dass der Kanton Bern eine entsprechende Anfrage bestimmt prüfen würde. Die aktuellen Konkordatskantone hätten sich alle zur Schule in Hitzkirch bekannt und von weiteren Austritten werde nicht ausgegangen.

Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, wie der Platzbedarf angesichts des Wegfalls der Berner Aspirantinnen und Aspiranten im Jahr 2035 gesteuert werde und ob mit Containern gearbeitet werde. Die Vertreterin des Regierungsrats sagte, dass weder zusätzliche Räume gebaut noch Container eingesetzt werden sollen. Stattdessen werde neu ein dritter Schulstarttermin pro Jahr eingeführt. Der Vertreter der Direktion ergänzte, dass an der Polizeischule Hitzkirch bereits heute auch die Transportpolizei, die Securitas Bahn und gewisse Stadtpolizeien ihre Aspirantinnen und Aspiranten ausbilden liessen. Beim Wegfall des Kantons Bern könne versucht werden, das entstehende Vakuum mit Angeboten für den privaten Sektor zu füllen.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen, die Eigentümerstrategie zur Kenntnis zu nehmen.

14.10.2026 / tvr

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident